



Kreisverband  
Rheingau-Taunus

Abteilung Schulbetreuung  
Mitglied im Ganztagsschulverband GGT

**Elterinformationen  
zum Schuljahr 2011/2012**





**An alle Betreuungskinder in den Schulbetreuungen der AWO, deren Eltern, LehrerInnen der Schulen an denen wir betreuen,** hiermit möchten wir Sie über einige Veränderungen und anstehenden Planungen informieren.

Gleichzeitig möchten wir uns bei Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit im letzten Schuljahr bedanken.

Im Neuen Schuljahr konnten wir an vielen Betreuungen mehr Plätze anbieten und/oder teilweise Öffnungszeiten verlängern. Zwei Betreuungen werden nicht mehr unterer unserer Trägerschaft durchgeführt, eine neue kommt hinzu.

Mittlerweile sind von unseren 9 „Betreu-

ungsschulen“ 6 in der Landesförderung „pädagogische Nachmittagsbetreuung“ angenommen.

Die AWO-Rheingau-Taunus hat sich organisatorisch verändert und die „Abteilung-Schulbetreuung“ geschaffen. Diese wird durch mich geleitet und weiterentwickelt. Wir wollen uns bei den Schulbetreuungen rechtzeitig auf die Bedürfnisse an den Schulen einstellen und entsprechende Angebote bereithalten.

Ich wünsche Euch, Ihnen und Euren/Ihren Familien einen guten Start in das neue Schuljahr.

*Georg Breitwieser*  
Georg Breitwieser  
(Geschäftsführer)



**Die Postanschrift der Abteilung Schulbetreuungen lautet:**

**AWO-Abteilung Schulbetreuung**

**Walluftalschule**

**Hohlweg 45**

**65396 Walluf**

**Mobil: 0170 - 381 5099**

**Tel: 0 6123 - 790 742; Fax: 0 6123 - 790 743**

**E-mail: [awo.schulbetreuungen@googlemail.com](mailto:awo.schulbetreuungen@googlemail.com)**

**Internet: [www.awo-rtk.de](http://www.awo-rtk.de)**

**Bei allem Schriftverkehr mit uns bitte die Kundennummer angeben. Sie finden diese auf der Platzbestätigung und bei den Bankeinzügen.**

**Post für die Verwaltung  
reichen Sie immer bitte  
über die jeweilige Ein-  
richtung ein.  
Dies führt dazu dass  
Ihre Anliegen zügig be-  
arbeitet werden.**

**Herzlichen Dank**



**Machen Sie Betreuungsgebühren beim Finanzamt geltend.**

Sie können die an uns gezahlten „Betreuungsgebühren“ beim Finanzamt geltend machen. Essenkosten gehören nicht dazu. Nähere Informationen erteilt Ihr Steuerberater usw.

Betreuungskosten für die von uns ein Beleg ausgestellt wird sind: Monatliche laufende Betreuungsgebühren, Nottage, Zubuchungen, Kursgebühren und Gebühren für Ferienmaßnahmen. Bitte beantragen Sie die Quittung bei der Betreuung Wir erstellen die entsprechenden Belege.



## **A Abholen**

Die Kinder können aus unserer Einrichtung nach der Betreuung abgeholt werden. Sollte ein Kind zu einer anderen Zeit abgeholt werden müssen, bitten wir, uns rechtzeitig zu informieren. Um Information bitten wir auch dann, falls jemand anderes das Kind abholt. Ältere Geschwisterkinder unter 12 Jahren dürfen keine Kinder aus der Betreuung abholen. Bitte achten Sie darauf, daß beim Abholen der Ablauf in der Betreuung nicht gestört wird.

## **A Aktivitäten**

Spielen hat für Kinder eine große Bedeutung, denn durch Spielen findet der Auf- und Ausbau der Identität statt. Freispiel und Angebote sind daher in unserer Einrichtung gleichwertig, weil sich beides an den Interessen der Kinder orientiert. Ideen, welche die Kinder entwickeln, werden von den BetreuerInnen aufgegriffen und mit den Kindern gemeinsam umgesetzt.

## **A Arbeiterwohlfahrt**

Der AWO Kreisverband Rheingau-Taunus e. V. ist Träger der Schulbetreuungen  
Anschrift: Pestgäßchen 3,  
65307 Bad Schwalbach,  
Tel.: 06124/724212, Fax: 06124/724210  
E-Mail: awo-rtk@t-online.de

## **A Aufsichtspflicht**

Die BetreuerInnen entscheiden verantwortungsbewusst, welchen Freiraum sie den Kindern zusprechen, immer im Spannungsfeld zwischen Aufsicht und Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.

So dürfen beispielsweise auch einzelne Räume begrenzt ohne Aufsicht genutzt werden. Ab Frühjahr sollen die Kinder auch alleine auf den Spielplatz oder in den Hof gehen dürfen.

Diese Möglichkeit wird aber nur nach dem Ermessen der BetreuerInnen erlaubt.

## **D Durst**

Während der Betreuungszeit steht den Kindern Tee oder Mineralwasser zur Verfügung. Aus diesem Grund bleiben Trinkpäckchen und Dosen zu Hause.

## **E Eigentum**

Kleidung/Wechselkleidung oder sonstige Dinge, die mitgebracht, oder die von der Betreuung ausgeliehen werden, geraten manchmal versehentlich in Vergessenheit. Bitte denken Sie daran Geliehenes wieder zurückzubringen/abzuholen. Wertsachen sollten nichtmitgebracht werden.

Für kaputtes oder verschwundenes Spielzeug oder sonstige, von zu Hause mitgebrachten, Gegenständen übernehmen wir keine Verantwortung. Das gilt auch für mitgebrachtes Geld.

## **E Erzieherische Maßnahmen**

Im Rahmen der Betreuung werden die Kinder auf die bestehenden Regeln der Schule und der Betreuung hingewiesen. In regelmäßigen Abständen werden diese Punkte erklärt und auf ihre Umsetzung hingearbeitet. Sollten die Kinder gegen die Regeln verstoßen wird ein breiter Katalog erzieherischer Maßnahmen angewandt. Bei schwerwiegenden Verstößen werden die Eltern in geeigneter Form unterrichtet. In letzter Konsequenz kann der Betreuungsvertrag von Seiten der AWO fristlos gekündigt werden.

## **E Elternarbeit**

In unserer Einrichtung sind wir auf die Hilfe und Unterstützung unserer Eltern bei den verschiedenen Aktivitäten angewiesen. Im Laufe



# Das ABC der AWO Schul- betreuungen

Stand:  
April 2011

des Betreuungsjahres findet mindestens ein Elternabend zu verschiedenen Themen, und regelmäßige Elterngespräche statt. Bei Bedarf stehen wir selbstverständlich auch für weitere Gespräche zur Verfügung.

## E E-Mail Adresse

AWO-Schulbetreuungen:  
awo.schulbetreuungen@googlemail.com. Die der jeweiligen Betreuung, falls vorhanden, erfahren Sie vor Ort.

## F Fortbildung

Fortbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit, daher nehmen die BetreuerInnen unserer Einrichtung regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil, um ihre Arbeit inhaltlich weiterentwickeln zu können.

## G Geburtstagsfeier

Wie der Geburtstag jedes Kindes gefeiert wird ist in unseren Betreuungen unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich vor Ort wie das gehandhabt wird.

## H Hausaufgaben

Kinder die bis 14 Uhr angemeldet sind machen keine Hausaufgaben unter der Hausaufgabenbetreuung der AWO.

Sie können freiwillig ohne direkte Aufsicht mit den Hausaufgaben anfangen. Es erfolgt hierbei keinerlei Hilfestellung seitens der Betreuung.

Kinder die länger als 14 Uhr angemeldet sind können in der Einrichtung Ihre Hausaufgaben erledigen und erhalten dazu eine kompetente Hilfestellung. Nähere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem gesonderten „Hausaufgabenkonzept“, dieses ist bei der Leitung erhältlich.

## H Hausschuhe

Jedes Kind braucht Hausschuhe oder Rutschsocken, welche in der Betreuung bleiben können. Bitte die Paßform der Schuhe in regelmäßigen Abständen überprüfen.

## H Haftung

Kinder die mutwillig das Eigentum anderer zerstören sind hierfür verantwortlich. Aus diesem Grund empfehlen wir eine Haftpflichtversicherung für die Eltern.

## I Internet

Alle Informationen über der Betreuungen finden Sie auch im Internet unter: [www.awo-rtk.de](http://www.awo-rtk.de)

## J Jahresablauf

Die Jahresplanung, wie Projekte und andere größere Aktivitäten, werden allen Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Diese Termine bitte in den eigenen Kalender übertragen.

## K Kleidung

In der Betreuung wird gebastelt, getobt, gematscht. Bitte denken Sie daran, ihrem Kind pflegeleichte Kleidung anzuziehen, die ruhig auch einmal schmutzig werden kann.

## K Kosten

Der Teilnehmerbeitrag, das Essengeld werden von der Geschäftsstelle per Einzugsermächtigung bis zum fünften/zehnten jedes Monats eingezogen.

Der Teilnehmerbeitrag ist in der Gebührensatzung festgelegt, diese wird ihnen ausgehändigt.

## K Krankheit

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, bitten wir Sie, uns zu informieren. Bei ansteckender Krankheit geben Sie uns bitte umgehend Bescheid.

## L Langeweile

Gibt es bei uns nicht. Die Betreuung bietet den Kindern immer wieder ein interessantes Programm.

## M Mittagessen

Mittagessen ist für uns ein Teil der pädagogischen Arbeit mit ihrem Kind. Sie erhalten hierzu ein gesodertes „Essenskonzept“ aus dem sie nähres dazu, sowie einiges über das Essen selbst erfahren.

Sollten sie weitere Informationen zum Essen haben, bitte bei der Betreuung informieren. Bei Bedarf händigen wir ihnen einen Wochenessensplan aus.

Die Beträge des Mittagessens erfahren Sie bei der Leitung

## N Naturerfahrung

Ist ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit.

## **Ö Öffentlichkeitsarbeit**

Informationen über unsere Einrichtung werden über Presse, Infozettel, Internet und durch Mundpropaganda weitergegeben.

## **Ö Öffnungszeiten**

Die konkreten Öffnungszeiten erfahren Sie bei der Leitung.

## **P Personal**

In unserer Einrichtung arbeiten engagierte pädagogische Mitarbeiterinnen. Mit Herz und einer professionellen Einstellung wird mit den Kindern gearbeitet.

## **Q Qualität**

Qualität ist der wichtigste Bestandteil der AWO-Schulbetreuungseinrichtungen

## **R Regen**

Schlechtes Wetter ist für uns kein Hinderungsgrund nach draußen zu gehen. Es gibt kein schlechtes Wetter, nur unpassende Kleidung.

## **S Schriftlichkeitsgebot**

Alle Veränderungen die Sie für die Betreuung Ihres Kindes wünschen, wie z.B.

- Kommt nur Montag
- Geht Dienstag um 15 Uhr
- Kann heute früher heimgehen
- Wird von Herrn Kartoffelsalat abgeholt
- Vertragsveränderungen

usw. müssen schriftlich bei der Betreuung gemeldet werden. Geben Sie hierzu ihrem Kind eine entsprechende Mitteilung mit.

Sie erhalten von uns ein Blöckchen mit vorgedruckten Ummelundsgründen.

## **S Spielzeug/Elektron. Geräte**

Spielsachen können in Maßen von den Kindern mitgebracht werden, sie müssen aber auch selbst darauf achten. Für kaputtes oder verschwundenes Spielzeug oder sonstige, von zu Hause mitgebrachten, Gegenständen übernehmen wir keine Verantwortung. Das gilt auch für mitgebrachtes Geld, Handys, Game Boy usw.

## **S Süßigkeiten**

Süßigkeiten müssen kein Bestandteil des Betreuungsalltags sein. Bitte den Konsum auf zu Hause beschränken.

## **T Tagesablauf**

Unser Tagesablauf umfaßt Freispiel, Aufenthalt im Freien und verschiedene Angebote

und Aktivitäten, das Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Kursangebote.

## **T Telefonnummer/E-Mail**

Die Telefonnummern und E-Mail Adressen der Eltern und anderer wichtiger Personen sollten der Einrichtung zur Verfügung stehen.

## **U Urlaub**

Unsere Einrichtung ist in den Ferien geschlossen. Es gibt Ferienangebote, welche bei der Leitung erhältlich sind.

## **V Vertretung**

In Notsituationen ist für Vertretung gesorgt.

## **W Wetter**

Wir gehen bei jedem Wetter an die frische Luft.

## **Z Zum Schluß**

„Zum Schluß“ sind Anregungen erwünscht.

## **Das ABC der AWO Schulbetreuungen**

Stand:

April 2011



**Bei der AWO – gut betreut**



## AWO-Ferienangebote!

die AWO-Ferienprogramme sind Angebote für Kinder während der Herbst-, Oster und Sommerferien.

### Veranstalter:

AWO-Kreisverband Rheingau-Taunus.

### Teilnehmer:

Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

### Betreuungspersonal :

Qualifizierte Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt.

### Ort, Zeit, Verpflegung und Programm:

Wir treffen uns täglich ca. 9 Uhr an einem festgelegten Ort.

In der Regel läuft das Programm bis 16.30 Uhr. Die Kinder sind täglich zu bringen und wieder abzuholen. Die Kinder bringen ihre tägliche Verpflegung mit.

### Mögliche Programmpunkte:

Das Programm richtet sich nach den angemeldeten Kindern. Das konkrete Programm für jede Stadt wird auf einem Elternabend vorgestellt.

Hier einige Beispiele:

- Kennenlernetag
- Kinotag, Barfußpfad, Zoo
- Outdoor-Spielgelände
- Schwimmbadbesuche
- Ausflüge Museen, Felsenmeer
- Besuch eines Freizeitparks
- Aktivitäten vor Ort

**In der Regel finden die Sommerprogramme als tägliche Busfahrten statt.**

Kommen an einem Veranstaltungsort nicht genügend Kinder zusammen um einen Bus zu füllen behalten wir uns folgende Möglichkeiten vor:

Zusammenlegung von Veranstaltungen.

Beispiel: Die Geisenheimer fahren bei Walluf mit.

Veranstaltungen vor Ort in Kombination mit Ausflügen.

Im Herbst bzw. an Ostern finden die Ferienmaßnahmen in der Regel vor Ort in den Räumen der Betreuung statt.

### Kosten:

Anmeldegebühr: 10,00 EURO pro Kind

Teilnehmergebühr:

208,00 EURO pro Kind (3 Wochen);

138,00 EURO pro Kind (2 Wochen);

83,00 EURO pro Kind (1 Woche);

Geschwisterrabatt 10%

Der Einzug der Anmeldegebühr erfolgt direkt und gilt als Anmeldebestätigung.

Mit der schriftlichen Platzbestätigung erhalten Sie die Geschäftsbedingungen und eine Einladung zum Elternabend.

Die Anmeldegebühr wird bei Absage o.Ä. nicht zurück erstattet

Wir bitten Sie sich auf dem abgedruckten Formular bis zu den angegebenen Terminen anzumelden.

Anmeldungen bitte bei den Betreuungseinrichtungen der AWO abgeben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Es wird u.U. eine Warteliste geführt.



## AWO-Ferienangebote!

Sommerferien 2011

Hünstetten – 3 Wochen

27. Juni bis 15. Juli 2011

Igstadt/Breckenh. – 2 Wochen

27. Juni bis 8. Juli 2011

Breithardt

27. Juni bis 8. Juli 2011

Geisenheim – 2 Wochen

27. Juni bis 8. Juli 2011

Walluf – 2 Wochen

18. Juli bis 29. Juli 2011

Bärstadt – 2 Wochen

25. Juli bis 5. August 2011

Niedernhausen – 3 Wochen

18. Juli bis 5. August 2011

## Ich würde, man sollte, vielleicht, eventuell, unter Umständen.....

Wir müssen für unsere Ferienangebote rechtzeitig planen. Aus diesem Grund nutzen uns die oben aufgeführten Angaben wenig. **Was wir brauchen sind Anmeldungen.**

Sie können sich auch für Einrichtungen und Zeiten anmelden die oben nicht stehen. Wir informieren Sie rechtzeitig.



## Herbstbetreuung in den Herbstferien 2011 Eine oder zwei Wochen. Ausschreibungen für:

**Geisenheim, Walluf, Bärstadt, Igstadt, Hahn, Breckenheim**

Sie können sich auch für jede andere Einrichtung anmelden. Kommen min. 10 Anmeldungen zusammen, sind wir bestrebt eine eigenständiges Angebot zu erstellen. Wir behalten uns vor Standorte auch zusammen zu legen.

**Anmeldeschluss: 15. September 2011**



Kreisverband  
Rheingau-Taunus





Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheingau-Taunus e.V.

## Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Ferienmaßnahmen des Kreisverbandes

### Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Maßnahmen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheingau-Taunus e.V. (AWO-RTK) kann sich grundsätzlich jede Person anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht gegeben sind. In bestimmten Ausnahmefällen kann von der Teilnahmebeschränkung nach Alter und Wohnort abgesehen werden. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger bestätigt worden ist.

### Zahlungsbedingungen

Die Anmeldebestätigung erfolgt durch den Einzug der Anmeldegebühr. Diese wird je nach Termin ca. 2 Monate vorher spätestens eingezogen. Der Restbetrag wird durch die AWO-RTK je nach Termin ca. 1 Monat vorher eingezogen.

### Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

### Teilnehmerzahl

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Der bereits gezahlte Teilnehmerbeitrag/Anmeldegebühr wird in vollem Umfang erstattet.

### Teilnehmerrücktritt

Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme zurücktreten. Der Rücktritt soll zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der AWO-RTK. Tritt der/die Teilnehmer/in vom Vertrag zurück, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Teilnehmerbeitrag. Der Veranstalter kann im Falle eines Rücktrittes eine pauschale Entschädigung wie folgt verlangen:

- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn  
20% der Teilnehmergebühr,
- 29 bis 15 Tage vor Beginn  
40% der Teilnehmergebühr,
- 14 bis 8 Tage vor Beginn  
60% der Teilnehmergebühr,
- 7 Tage bis Maßnahmenbeginn oder später  
100% der Teilnehmergebühr.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen. Der/dem Teilnehmer/in bleibt es unbenommen, dem Veranstalter einen geringeren Schaden als die geforderte Entschädigung nachzuweisen. Tritt der/die Teilnehmer/in ohne vorherige Rücktrittserklärung die Maßnahme nicht an, so gilt dies als am Anfangstag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Nichtzahlung der Teilnehmergebühr stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar. Bis vor Maßnahmenbeginn kann sich der Teilnehmer bei der Durchführung durch einen Dritten ersetzen lassen. So werden lediglich Verwaltungskosten in Höhe von 20,- Euro erhoben. Der AWO-RTK kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn durch die Teilnahme des Dritten Mehrkosten entstehen und wenn der Dritte dem besonderen Erfordernissen, in Bezug auf die Maßnahme, nicht genügt oder inländische oder bzw. ausländische gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

### Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird eine Maßnahme infolge bei Vertragschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Veranstalter als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag kündigen.

### Versicherung

Alle Teilnehmer/innen sind für die Dauer der Maßnahme im Rahmen einer subsidiären Haftpflichtversicherung versichert. Wir empfehlen darüber hinaus den Abschluss eines individuellen Reiseversicherungspaketes.

## Haftung

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung beauftragten Person.

## Haftungsausschluss

Die AWO-RTK haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausstellungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen etc.) und die im Vertrag ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Da die AWO-RTK auf etwaige Fahrplangestaltungen keinen Einfluss hat, übernimmt es auch nicht die Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen. Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen auf eigene Gefahr. Weiterhin ist ein Anspruch auf Schadensersatz gegen die AWO-RTK ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung nach 8 a Absatz 1 Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der/die Teilnehmer/in haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

## Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der AWO-RTK für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf die dreifache Teilnehmergebühr,

- a) soweit ein Schaden des Teilnehmers/der Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Veranstalter für den dem/der Teilnehmer/ in in entstehenden Schaden allein wegen dessen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ein Schadensanspruch gegen die AWO-RTK ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften und internationaler Abkommen, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

## Gepäckbeförderung

Gepäck wird im normalen Umfang befördert, das bedeutet pro Person ein Handgepäckstück. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der AWO-RTK. Gepäck und sonstige mitgenommenen Dinge sind von dem/der Teilnehmer/in selbst zu beaufsichtigen.

## Ansprüche aus dem Vertrag

Der/die Teilnehmer/in muss seine/ihre Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum der AWO-RTK gegenüber geltend machen. Nach dem Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Maßnahme vertragsmäßig endet. Hat der Vertragspartner gegenüber der AWO-RTK fristgemäß seine Ansprüche geltend ge-





macht, ist die Verjährung solange gehemmt, wie die AWO-RTK die Ansprüche prüft und schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

### **Mitwirkungspflicht**

Mängel oder Störungen sind unseren Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige Mitteilung an die AWO-RTK, worin die Mängel beschrieben sind und um Abhilfe nachgesucht wird. Kommt der Teilnehmer durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

### **Einverständniserklärung**

Der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden dass der/die Teilnehmer/in an allen Veranstaltungen der Gruppe auch dem gemeinschaftlichen Sport und Baden sowie – falls die Angebote ein fester Bestandteil der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Veranstaltung sind teilnehmen darf. Diese Veranstaltungen stehen unter der Aufsicht der Betreuer/innen. Der/die Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, dass sich der/die Teilnehmer/in in Absprache mit den Betreuer/innen für eine begrenzte Zeit in Kleingruppen (mind. 2-3 TN) ohne Aufsicht bewegt.

### **Ausschluss**

Die AWO-RTK kann eine/n Teilnehmer/in von der weiteren Maßnahme ausschließen, wenn er/sie trotz Abmahnung erheblich stört, so dass eine weitere Teilnahme für die AWO-RTK und/oder die anderen TeilnehmerInnen nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der/die Teilnehmer/in sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält oder grob gegen die Sitten und Gebräuche verstößt. Der AWO-RTK steht in diesem Falle der Teilnehmerbeitrag weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung ergeben. In so einem Fall bevollmächtigt der Kunde die AWO-RTK in seinem Namen, die notwendigen Schritte einzuleiten und Verträge zu schließen, um das Kind nach Hause zurückzubringen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des/ der Teilnehmer/in. Schadenersatzansprüche bleiben im übrigen unberührt.

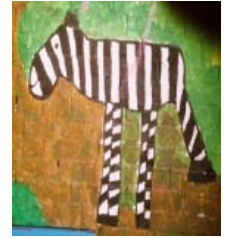
### **Allgemeines**

Die Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern bleibt der AWO-RTK vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zu Folge. Der Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist Bad Schwalbach.



# Arbeiterwohlfahrt Rheingau-Taunus e.V.

Betreuende Grundschulen, Betreuende Schulen,



## Konzept der Hausaufgabenbetreuung

Gemäß den Leitlinien der Arbeiterwohlfahrt stärken und begleiten wir Kinder in ihrer Entwicklung und fördern ihre Selbstverantwortung und ihre soziale Kompetenz. Unser Konzept beruht auf demokratischen Grundregeln, welche die Persönlichkeit und Individualität des Einzelnen respektieren und schützen.

Gerade im Hinblick auf die hohen Anforderungen des Schulalltages ist es wichtig, diese Leitideen nicht aus den Augen zu verlieren und beim Anfertigen der Hausaufgaben folgende Ziele anzustreben:

- Die Kinder sollen lernen, ihre Hausaufgaben selbständig anzufertigen.
- Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, die Hausaufgaben konzentriert, im eigenen Arbeitstempo und in Ruhe zu erledigen.
- Hierzu ist es erforderlich, dass die Kinder lernen sich in die Gruppe einzufügen und die Regeln (die zum Teil mit den Kindern erarbeitet werden) einzuhalten.
- Die Grenzen der individuellen Leistungsfähigkeit sollen erkannt und respektiert werden.

### Was wir leisten

- Wir unterstützen die Kinder täglich beim Anfertigen ihrer Hausaufgaben in möglichst ruhiger Umgebung.
- Das Bilden kleinerer Gruppen hat sich für manche Kinder als förderlich herausgestellt.
- Wir motivieren Kinder die Probleme mit den Hausaufgaben haben, beispielsweise durch angemessene Arbeits- und Belohnungspläne. Dies geschieht in Absprache mit den Eltern und Lehrern.
- Wir kontrollieren möglichst alle Hausaufgaben. Die letzte Verantwortung liegt hier jedoch bei den Eltern. Kinder die das Hausaufgabenangebot ablehnen, finden immer Möglichkeiten es zu umgehen.
- Wir arbeiten grundsätzlich mit den Lehrern zusammen und orientieren uns an deren Methoden und Empfehlungen, insbesondere im Hinblick auf die Ansprüche bei der „perfekten“ Ausführung und den zeitlichen Rahmen.
- Wir motivieren die Kinder sich gegenseitig zu helfen.
- Probleme und Auffälligkeiten teilen wir den Eltern umgehend mit.

### Was wir nicht leisten können:

- Wir sind eine Hausaufgabenbetreuung, keine Einrichtung für Nachhilfe oder therapeutische Maßnahmen.
- Aufgrund der Gruppengröße ist eine Einzelbetreuung nur sehr begrenzt möglich. Sollten wir jedoch den Eindruck gewinnen, dass eine Einzelbetreuung sinnvoll ist, z.B. aufgrund der Leistungsfähigkeit oder der sozialen Kompetenz eines Kindes, sehen wir es als unsere Aufgabe an, gemeinsam mit den Eltern und Lehrern Alternativen zu finden.





- Eine Vollständigkeit der Hausaufgaben können wir aus folgenden Gründen nicht garantieren:
  - Häufig wissen die Kinder nicht genau was sie aufhaben.
  - Fehlender Zeit auf Grund des Stundenplans und/oder der Kursangebote.
  - Wenn Kinder auf einer Lösung bestehen und korrigierende Vorschläge nicht akzeptieren wollen, respektieren wir das.
  - Fehlendes Arbeitsmaterial kann von uns nur begrenzt zur Verfügung gestellt werden  
(Bastelmaterial, Bücher, Internet usw.)
  - Kinder, die ihre Hausaufgaben verweigern, versuchen wir in hohem Maße zu motivieren. Es widerspricht jedoch unseren Grundsätzen, Zwang aus zu üben.
- Aus Rücksicht auf die Anderen, müssen Kinder, die sich nicht davon abhalten lassen die Gruppe zu stören, von dieser ausgeschlossen werden.
- Übungen im Lesen, für Klassenarbeiten oder das Auswendiglernen von Texten können wir auf Grund der Gruppengröße nicht leisten.

Im Hinblick auf unsere Leitideen liegt uns das Wohl der Kinder am Herzen. Wir sind deshalb sehr daran interessiert für alle auftretenden Probleme gemeinsam mit Eltern und Lehrern Lösungen zu finden.

Auch wenn die endgültige Verantwortung bei den Eltern liegt, sollte dem Kind ein Entscheidungsfreiraum ermöglicht werden, der Selbstverantwortung und Autonomie fördert.

## Abteilung Schulbetreuung

Mitglied im Ganztagsschulverband GGT

## Elterinformationen zum Schuljahr 2011/2012



Kreisverband  
Rheingau-Taunus

Abteilung Schulbetreuung  
Mitglied im Ganztagsschulverband GGT

Walluftalschule, Hohlweg 45, 65396 Walluf  
Tel: 06123 - 790 742; Mobil: 0170 - 381 5099; Fax: 06123 - 790 743  
E-mail: [awo.schulbetreuungen@googlemail.com](mailto:awo.schulbetreuungen@googlemail.com)  
Internet: [www.awo-rtk.de](http://www.awo-rtk.de)